

GZ: BMWFW-52.250/0049-WF/IV/6a/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

37/12

Betreff: Universitätsrat der Universität Graz,
Bestellung eines neuen Mitgliedes

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

An der Universität Graz ist gemäß § 21 des Universitätsgesetzes 2002 - UG, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch die Verlautbarung des Bundeskanzlers BGBl. I Nr. 11/ 2017, ein Universitätsrat, bestehend aus neun Mitgliedern eingesetzt, von denen vier Mitglieder von der Bundesregierung bestellt wurden.

Auf Grund des Ablaufs der zehnjährigen Amtszeit des von der Bundesregierung bestellten Mitglieds Frau Waltraud SCHINKO-NEUROTH ist die Nachnominierung eines neuen Mitglieds durch die Bundesregierung erforderlich.

Ich schlage deshalb Frau Mag.^a Regina FRIEDRICH, Geschäftsführerin der Stilfrage Immobiliendesign GmbH, Graz, zur Bestellung vor.

Ich stelle sohin den

Antrag,

Frau Mag.^a Regina FRIEDRICH zum Mitglied des Universitätsrates der Universität Graz für den Rest der laufenden Funktionsperiode dieses Universitätsrates – das ist bis zum 28. Februar 2018 - gemäß § 21 Abs. 6 Z 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 8 UG zu bestellen.

Wien, am 22. März 2017
Dr. Reinhold Mitterlehner